

Endstation Annostraße?
Obdachlose in der Kölner Südstadt zwischen
Stigmatisierung und Integration

Diplomarbeit im Fachbereich Sozialarbeit der Fachhochschule Köln

Vorgelegt von

Lutz Horbach
Pfälzer Str. 1
50677 Köln

im SS 2001

1. Gutachter Prof. Dipl.Psych. Otto Mayntz
2. Gutachter Dipl. Soz.Arb. Michael Bernsen

Inhalt

<i>Kapitel</i>	<i>Seite</i>
<u>1. Einleitung</u>	... 5
<u>1.1 Obdachlose – Wohnungslose – Nichtsesshafte</u>	... 5
<u>1.2 Stigmatisierung</u>	... 9
<u>1.3 Integration</u>	... 10
<u>1.4 Paradigmenwechsel</u>	... 11
<u>2. Obdachlose in der Kölner Südstadt</u>	
<u>zwischen Stigmatisierung und Integration</u>	... 13
<u>2.1 Die Kölner Südstadt</u>	... 13
<u>2.2 Das Johanneshaus</u>	... 15
2.2.1 Eine Biographie	... 17
2.2.2 Zerstörte Identität	... 20
2.2.2.1 Leiblichkeit	... 20
2.2.2.2 Sozialer Kontext	... 21
2.2.2.3 Arbeit und Leistung	... 22
2.2.2.4 Materielle Sicherheit	... 23
2.2.2.5 Werte	... 23
2.2.3 Ursache und Wirkung	... 24
2.2.4 Integration gleich Resozialisierung?	... 25
2.2.5 Überforderte Helfer	... 26
<u>2.3 Wege zur Integration</u>	... 27
2.3.1 Der Vringstreff	... 28
2.3.2 Die Angebote des Vringstreffs	... 29
2.3.2.1 Die Begegnungsstätte	... 29
2.3.2.1 Die Arbeitsangebote	... 32
2.3.2.3 Beratung	... 32

2.3.3	Die Neukonzeption des Johanneshauses	... 33
2.3.3.1	Von der Wohnungslosenhilfe zur Eingliederungshilfe	... 34
2.4	<u>Methoden der Integration</u>	... 35
2.4.1	Lebensweltorientierung	... 37
2.4.2	Niederschwelligkeit und Vernetzungskompetenz	... 37
2.4.3	Klientenzentrierung	... 39
2.4.4	Therapeutische Arbeit	... 40
2.4.4.1	Gestalttherapie	... 42
2.4.4.2	Alltag und Therapie	... 43
3.	<u>Chancen der Integration</u>	... 45
	<u>Literatur</u>	... 47
	<u>Verzeichnis der Abbildungen</u>	
	Abbildung 1: Die Altstadt-Süd	... 13
	Abbildung 2: Die Annostraße in Köln	... 14
	Abbildung 3: Der Eingang des Johanneshauses	... 15
	Abbildung 4: Der Vringstreff	... 28
	Abbildung 5: Der Eingangsbereich des Vringstreffs	... 30
	Abbildung 6: Ziele und Methoden des niederschwelligen Wohnangebots für wohnungslose Männer	... 35

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
BagW	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DM	Deutsche Mark
etc.	et cetera
Hrsg.	Herausgeber
inkl.	Inklusive
o.g.	oben genannte
s.a.	siehe auch
s.o.	siehe oben
s.u.	siehe unten
u.a.	und anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
z.B.	zum Beispiel
[...]	Anmerkung des Autors

Hinweis zur Rechtschreibung

Ich habe versucht, diese Arbeit nach den Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung (nach Bertelsmann) zu verfassen. Auch die Zitate habe ich, um eine einheitliche Rechtschreibung zu gewährleisten, nach diesen Regeln überarbeitet, ohne sie inhaltlich zu verändern.

1. Einleitung

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich anhand eines Beispiels mit den Chancen und Grenzen der gesellschaftlichen Integration von obdachlosen Menschen. Da in diesem Rahmen nicht alle aufgeworfenen Fragestellungen erschöpfend beantwortet werden können, stellt sie auch eine Einladung zum Weiterforschen, -denken und -handeln dar.

1.1 Obdachlose – Wohnungslose – Nichtsesshafte

„Erstaunlicherweise gibt es keine bundesweit einheitliche, z.B. aus einer Gesetzesnorm ableitbare Definition von Obdachlosigkeit und von Obdachlosenhilfe. Die Definition ergibt sich weitgehend aus der entwickelten und sich entwickelnden Praxis der Sozialarbeit, die dann wieder in Erlasse, Verordnungen und Satzungen auf Landes- und kommunaler Ebene einfließt“ (Kreft / Mielenz 1996, S. 415). Diese, von Dieter Maly in seinem Beitrag zur Obdachlosenhilfe im Wörterbuch sozialer Arbeit bemängelte, semantische Unklarheit, macht eine genauere Bedeutungsbestimmung erforderlich. Während der Begriff „Obdachlosigkeit“ immer noch ein fester Bestandteil der Alltagssprache ist, hat sich in der Fachwelt zunehmend der Gebrauch des Ausdrucks „Wohnungslosigkeit“ durchgesetzt. Obendrein wird der alte Begriff der „Nichtsesshaftigkeit“ noch verwendet.

Maly benutzt „Obdachlosigkeit“ als einen Oberbegriff: *„Als Obdachlos ... gelten alle jene Familien und Einzelpersonen, die tatsächlich ohne Unterkunft sind ... , und jene, die in Obdachlosenunterkünften untergebracht sind (der weitaus größere Anteil); weiterhin müssen jene hinzugerechnet werden, denen der Verlust der Unterkunft droht oder unmittelbar bevorsteht und jene, die in absolut unzureichenden, nicht für ein menschenwürdiges Wohnen geeigneten Wohnungen leben“* (Kreft / Mielenz 1996, S.415).

Die Wohnungslosigkeit ist für ihn ein Spezialfall der Obdachlosigkeit. Dabei benutzt er „Wohnungslosenhilfe“ analog zum alten Begriff der „Nichtsesshaftenhilfe“: *„Wohnungslosenhilfe ist innerhalb der sozialen Dienste ein Teilbereich der Obdachlosenhilfe. Die Ansätze der Wohnungslosenhilfe richten sich dabei an die spezifische Zielgruppe jener Menschen, die tatsächlich keine Verfügungsmöglichkeit über eigenen oder zugewiesenen Wohnraum haben“* (Kreft / Mielenz 1996, S. 657).

Diese Terminologie ist in sich schlüssig und bietet zwei differenzierte Begriffe zur Verwendung an. Dennoch ist sie meiner Meinung nach problematisch, da sich längst ein gegenteiliger Gebrauch von „Wohnungslosigkeit“ durchgesetzt hat. Malys Auffassung dürfte auf die Umbenennung der „Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtsesshaftenhilfe“, der heutigen „Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe“ (BagW), zurückzuführen sein. Die BagW wurde 1954 unter dem Namen „Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtsesshaftenhilfe“ als Zusammenschluss aller verantwortlichen und zuständigen Sozialorganisationen und öffentlich-rechtlicher Träger gegründet. 1991 hat sie ihren Namen aber geändert, um sich vom Nichtsesshaftenbegriff abzusetzen. Dieser Begriff wurde 1938 geprägt und implizierte, dass der Wohnungsverlust auf persönliche Defizite zurückzuführen sei. Den Betroffenen wurde ein hemmungsloser Wandertrieb unterstellt. Der Nichtsesshaftenbegriff spielt meiner Erfahrung nach im Alltagssprachgebrauch kaum eine Rolle. Und auch im professionellen Bereich wird der Begriff immer seltener benutzt. Eine der letzten Ausnahmen bildet das Bundessozialhilfegesetz (BSHG): In der Verordnung (VO) zur Durchführung des §72 BSHG vom 09.06.1976 wird die Bezeichnung noch zur Abgrenzung des Personenkreises verwendet. Dem Entwurf für eine neue VO, in der dieser Begriff keine Verwendung mehr findet, hat der Bundesrat aber bereits zugestimmt, so dass sie noch vor der Fertigstellung dieser Diplomarbeit am 01.08.01 in Kraft treten wird. Damit dürfte der Begriff „Nichtsesshaftigkeit“ bald nur noch eine historische Bedeutung haben. Man hat versucht, ihn durch andere Bezeichnungen wie „allein stehende

Wohnungslose“, „Wohnungslose ohne jegliche Unterkunft“ oder, wie oben geschildert, einfach durch „Wohnungslose“ zu ersetzen. Eine einheitliche Benennung hat sich aber nicht durchgesetzt. Letztlich lassen sich die gemeinten Personen nur schwer eindeutigen Begriffen zuordnen. Ist ein Mensch, der zwar unter freiem Himmel schläft, dabei aber über Jahre in der gleichen Stadt verbleibt, wirklich nichtsesshaft? Und wie soll man einen Mensch nennen, der im Winter in einer Notunterkunft haust, im Sommer aber das „Platte machen“ vorzieht?

Doch nicht nur der Name der BagW, sondern auch das Aufgabengebiet der BagW hat sich geändert. Die BagW bestimmt den Ausdruck „wohnungslos“ auf ihrer Homepage folgendermaßen:

„Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind danach Personen,

im ordnungsrechtlichen Sektor

- *die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d.h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden;*

im sozialhilferechtlichen Sektor

- *die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten durch den Sozialhilfeträger nach §§ 11,12 oder 72 BSHG übernommen werden;*
- *die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht;*
- *die als Selbstzahler in Billigpensionen leben;*
- *die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen;*

- *die ohne jegliche Unterkunft sind, ‚Platte machen‘;*

im Zuwanderersektor

- *Aussiedler, die noch keinen Mietwohnraum finden können und in Aussiedlerunterkünften untergebracht sind. Anerkannte Asylbewerber in Notunterkünften zählen im Sinne der Definition zwar zu den Wohnungslosen, können aber bei den Wohnungslosenzahlen aufgrund fehlender Daten nicht berücksichtigt werden.“*

(<http://bag-wohnungslosenhilfe.de/fakten/1.phtml>, Stand vom 26.05.01)

In jüngerer Zeit beschäftigt man sich bei der BagW ferner mit den Problemen wohnungsloser, illegaler Einwanderer. In der oben zitierten Definition wird diese Gruppe aber noch nicht berücksichtigt. Die BagW vertritt mittlerweile also nicht mehr nur die Interessen von Wohnungslosen „ohne jegliche Unterkunft“, sondern die aller wohnungslosen Menschen. Ihr Aufgabengebiet reicht somit weit über die reine „Nichtsesshaftenhilfe“ hinaus. Dementsprechend ist Malys Definition von Wohnungslosigkeit heute irreführend.

Die Bedeutung des Wortes „Obdachlosigkeit“ ist bis heute eher unbestimmt. Entweder wird es (wie bei Maly) synonym zur Definition der BagW als Oberbegriff verwendet oder aber, wie z.B. bei Stefan Hradil, als Spezialfall der „Wohnungslosigkeit“ gesehen: „ ‚Obdachlose‘ werden meist die ... ordnungsrechtlich untergebrachten Menschen genannt, insbesondere Familien, die ohne Mietvertrag in kommunale Unterkünfte eingewiesen werden“ (Hradil, 1999 S. 322). Ich verwende den Ausdruck analog zu der Bezeichnung „allein stehende Wohnungslose“ (dieser Gruppe lassen sich auch die meisten der „Wohnungslosen ohne jede Unterkunft“ zurechnen). So erhalte ich eine differenziertere, nicht diskriminierende Terminologie, bei der allerdings Obdachlosigkeit ein Spezialfall der Wohnungslosigkeit ist (in den Zitaten kann der Sinngehalt der Begriffe u.U. dennoch ein ande-

rer sein, was auf die geschilderten semantischen Unklarheiten der Ausdrücke zurückzuführen ist).

1.2 Stigmatisierung

Ein Stigma ist „ein physisches, psychisches oder soziales Merkmal, durch das eine Person [oder eine Gruppe] sich von den übrigen Mitgliedern einer Gesellschaft oder Gruppe, der sie angehört, negativ unterscheidet und das sie von vollständiger sozialer Anerkennung ausschließt. Ein zentrales Kennzeichen von Stigmata ist, dass den Merkmalsträgern weitere ebenfalls negative Eigenschaften zugewiesen werden, die mit dem ursächlichen Merkmal oder dem tatsächlichen Verhalten nichts zu tun haben (Generalisierungseffekt).“ (Schäfers 1986, S. 333)

Das gemeinsame Merkmal der Wohnungslosen ist, dass sie nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Die Gründe dafür sind vielschichtig und nicht nur durch das Verhalten der Betroffenen bestimmt. Das öffentliche Bild vom „Obdachlosen“ ist aber geprägt vom zerlumpten und bärtigen Berber, der mit der Bierflasche in der Hand am Straßenrand bettelt. Diese Menschen provozieren unterschiedliche Reaktionen, die von einer restriktiven Vertreibungs- und Bestrafungspolitik bis hin zur romantischen Verklärung reichen. Ihr Schicksal wird gerne verdrängt, löst aber immer wieder auch Betroffenheit und Hilfsbereitschaft aus.

„Die übrigen Gesellschaftsmitglieder begegnen Obdachlosen oft mit deutlich negativen Einstellungen. ... Vergleicht man diese negativen Einschätzungen mit den wirklichen Eigenschaften, so wird deutlich, dass tatsächlich vorhandene Negative im öffentlichen Bewusstsein weit überschätzt und verallgemeinert werden ... Da die wenigsten Gesellschaftsmitglieder Erfahrungen und Kontakt mit Wohnungslosen haben, handelt es sich hierbei in der Regel um Vorurteile. Die Verbreitung solcher Vorurteile

wird durch die räumliche Konzentration und Absonderung von Wohnungslosen begünstigt. ... Vorurteile dieser Art wirken sich auf die Betroffenen in vieler Hinsicht negativ aus. ... Vielfach rufen die dadurch negativ beeinflussten Lebens- und Berufschancen bei Obdachlosen erst die Eigenschaften hervor, die in Vorurteilen von vorneherein unterstellt wurden.“
(Hradil 1999, S. 326 / 327)

Gründe dafür ergeben sich ansatzweise schon aus den positiven Funktionen eines Stigmas, „für die Stabilisierung von Interaktionen (... Bestätigung der eigenen ‚normalen‘ Identität) und die Gesellschaft (Aufrechterhaltung des Normkonsenses durch Verweis auf abweichende Minderheiten, Kanalisierung von Aggressionen etc.)“ (Kreft 1996, S. 585).

Selbst innerhalb der Fachwelt wirken diese Mechanismen. Vorurteile gegen obdachlose Menschen sind unter Sozialarbeitern, Psychologen oder MedizinerInnen meines Erachtens kaum weniger verbreitet, als in der Gesamtbevölkerung. Die Bereitschaft von Sozialarbeitern, Pflegern, Ärzten, etc., in diesem Bereich zu arbeiten, ist angesichts hoher Belastungen und niedriger Verdienstmöglichkeiten gering. Möglicherweise ist bei diesen Berufsgruppen wenigstens die Bereitschaft größer, eigene Vorurteile zu hinterfragen.

1.3 Integration

„Prozess der Bildung von Ganzheiten (Einheiten) aus Teilen, speziell von sozialen Systemen aus Elementen. Der entgegengesetzte Prozess des Zerfalls einer Ganzheit bzw. der Auflösung der internen Struktur eines sozialen Systems wird als Desintegration bezeichnet. ... Für konkrete, empirisch vorfindbare soziale Systeme sind Integration und Desintegration die Endpunkte in einem Kontinuum.“ (Schäfers 1986, S. 138 / 140)

In der Praxis der Wohnungslosenhilfe stellt Integration also einen kontinuierlichen Prozess dar. Auf der einen Seite steht der „normale“

(=durchschnittliche) Bürger, der über eigenen Wohnraum verfügt, einer geregelten Arbeit nachgeht, über soziale Kontakte zu anderen „normalen“ Bürgern verfügt, auf der anderen Seite der Obdachlose in der Endphase sozialer Desintegration. Zwischen diesen Endpunkten ergibt sich eine unendliche Anzahl möglicher Ausprägungen von (Des-)Integration. So beanstandet Mollenhauer, dass der Begriff aufgrund seiner Vieldeutigkeit „- jedenfalls gegenwärtig – als wissenschaftlicher Begriff untauglich [ist]. Wo er verwendet wird, muss seine je besondere Bedeutung eigens ermittelt werden“ (Kreft 1996, S. 290). Und Abels / Keller kritisieren, „dass ein generelles Ziel - ...die Integration von Obdachlosen in die bürgerliche Gesellschaft – anerkannt wird, ohne dass dieses Ziel selbst hinterfragt wird ... das Ziel hieße Anpassung an ... Selbstverständlichkeiten bürgerlichen Verhaltens. ... Im schlimmsten Fall führt diese Art der ‚Problemlösung‘ zu einem Aktionismus, der sich und anderen seine Berechtigung durch das Vorweisen von kurzfristigen Erfolgen beweist“ (1974, S. 21). Tatsächlich wird der Begriff „Integration“ in der gesamten Wohnungslosenhilfe inflationär und in verschiedenen Bedeutungszusammenhängen verwendet. Deswegen will ich versuchen zu klären, was „Integration von Obdachlosen“ bedeutet, wie sie vonstatten gehen kann und welche Rahmenbedingungen erforderlich sind, um sie zu fördern. Dies erfordert aber nicht nur eine multidisziplinäre Betrachtungsweise, sondern auch die Orientierung an einem konkreten Beispiel aus der Praxis.

1.4 Paradigmenwechsel

„Bis vor wenigen Jahren noch herrschte das Bild eines komplexen individuellen Prozesses von sozialer Abwärtsmobilität als Hauptursache [von Obdachlosigkeit] vor, eng verbunden mit Vorstellungen eines schuldhaften Verhaltens der Betroffenen selbst; ... erst in jüngerer Zeit zeichnet sich hier ein Perspektivenwandel ab: Obdachlosigkeit wird nicht mehr vordergründig als ‚schlimmes Schicksal‘ oder ‚eigene Schuld‘ betrachtet; die Sichtweise der Obdachlosigkeit als Funktion des Marktes, als Endprodukt

einer Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt ... stellt sich mehr und mehr als der bessere Weg dar, Obdachlosigkeit zu erklären und Obdachlosenhilfe weiterzuentwickeln.“ (Kreft 1996, S. 415)

Abels und Keller verwiesen schon 1974 darauf, dass Wohnungslosigkeit strukturelle Ursachen hat. Und auch Anke Drygala bedachte 1986 den Zusammenhang mit der ökonomischen Verwertung von Wohnraum als Ware. Wenn man von Wohnungsmangel in Deutschland spricht, so geht es vor allem um einen Mangel an preiswerten Wohnungen. Auf dem Wohnungsmarkt kommt es durchaus vor, dass gleichzeitig ein Überangebot an Luxuswohnungen besteht, während Wohnungen, die auch für Geringverdiener oder Menschen ohne eigenes Einkommen erschwinglich sind, Mangelware sind (vgl. z.B. Kreft 1996, Artikel *Obdachlosenhilfe / Wohnen / Wohnungslosenhilfe*). Die vielgepriesenen Selbstregulierungsmechanismen des freien Marktes greifen hier regelmäßig nicht. Das führt dazu, „dass bestimmte Gruppen der Bevölkerung weit häufiger in Wohnungslosigkeit geraten als andere. Auffällig ist in kommunalen Unterkünften der hohe Anteil kinderreicher Familien, oft von Alleinerziehenden und häufig mit beruflich schlecht qualifizierten und arbeitslosen Ernährern“ (Hradil 1999, S. 324). Armut, Arbeitsplatz- und Wohnungsmangel sind letztlich die strukturellen Faktoren, die zur Entstehung von Wohnungslosigkeit führen.

2. Obdachlose in der Kölner Südstadt zwischen Stigmatisierung und Integration

2.1 Die Kölner Südstadt

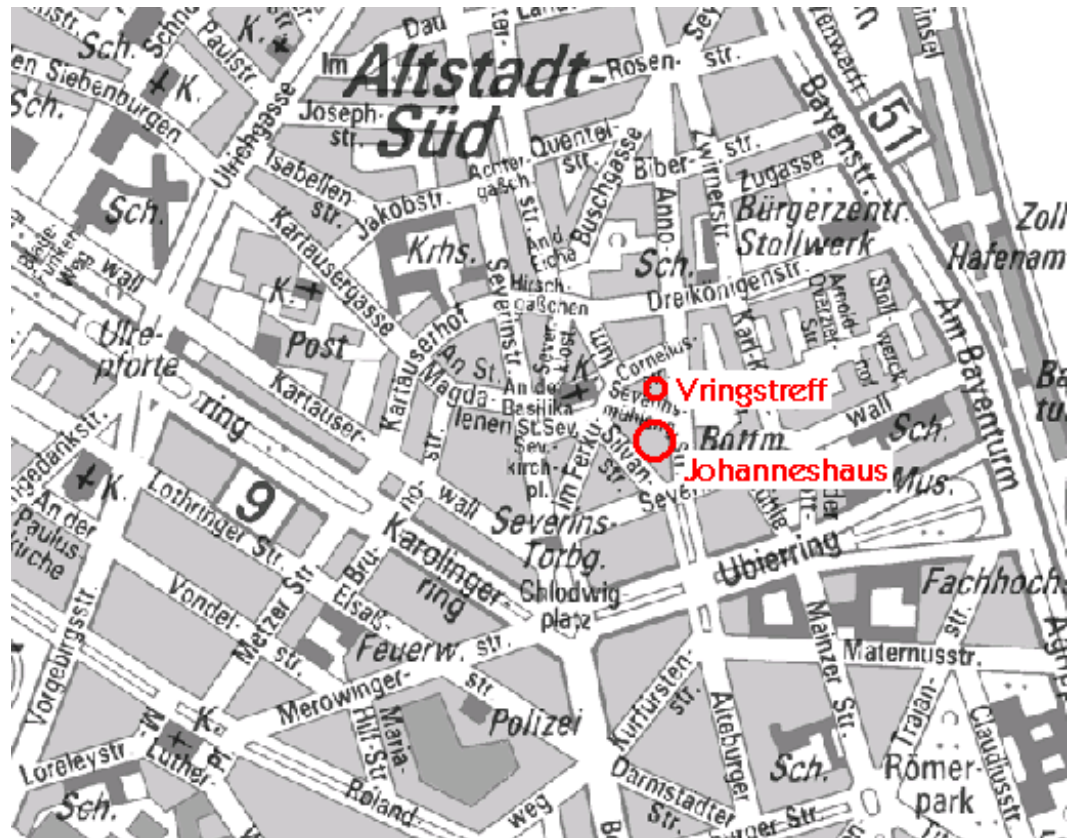


Abb. 1: Die Altstadt-Süd

In Köln verschärft sich das Wohnungsproblem durch die im bundesweiten Vergleich sehr hohen Mieten zusätzlich. Der Stadtteil „Altstadt-Süd“ , im lokalen Sprachgebrauch „die Südstadt“ genannt, gehört zum Stadtbezirk „Innenstadt“. Wegen seiner zentralen Lage und seinem dörflichen „Veedels-Charakter“ hat er sich zu einem der beliebtesten Wohngebiete Kölns entwickelt. Die Mietpreise sind dementsprechend in die Höhe geschneilt. Dennoch ist die Südstadt nicht zu einem Ghetto für Besserverdienende geworden. Der Ausländeranteil liegt z.B. mit 22,5 % dreieinhalb Prozentpunkte über dem Kölner Durchschnitt. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger liegt mit 6,1 % zwar ein knappes Prozent unter dem Kölner Durchschnitt,

aber ein gutes Prozent über dem Schnitt des Gesamtbezirkes „Innenstadt“. Und auch die Arbeitslosenquote ist relativ hoch (Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Köln 1999). Insgesamt ist die „Altstadt-Süd“ ein traditionsreiches, über Jahrhunderte gewachsenes und sozial durchmischtes Viertel in Köln, das über eine gute Infrastruktur verfügt.

Inmitten dieses Viertels liegt das Johanneshaus, ein Wohnheim für allein stehende, wohnungslose Männer. Diese zentrale Lage ist eher ungewöhnlich, da solche Häuser oft abseits gelegen sind. Die dort unterge-



Abb. 2: Die Annostraße in Köln (links das Johanneshaus)

brachten Obdachlosen prägen das Bild des Viertels mit. Insbesondere am Haupteingang an der Annostraße und um den Chlodwigplatz herum sind sie tagsüber zu sehen. Alle Versuche, das Stadtbild von ihnen zu „be-

freien“, sind letztlich gescheitert. Ihre Subkultur existiert hier neben den anderen sozialen Milieus, ohne wirklich mit ihnen in Berührung zu kommen. Die Bewohner des Johanneshauses leben inmitten der Stadt, sind dort aber trotzdem isoliert. Deswegen entstand in direkter Nachbarschaft zum Johanneshaus der Vringstreff, eine Einrichtung, die sich der Integration wohnungsloser Menschen im Viertel verschrieben hat. Dort versucht man gezielt, die Begegnung zwischen den Wohnungslosen und den anderen Bewohnern der Südstadt zu fördern.

2.2 Das Johanneshaus

Das Johanneshaus besteht seit der Nachkriegszeit unter der Trägerschaft des Johannesbundes e.V., der inzwischen auch noch ein zweites Wohn-



Abb. 3: Der Eingang des Johanneshauses

heim in der Stolzestraße in Köln betreibt. Es gliederte sich früher in ein Übernachtungsheim, ein Wohnheim und eine Resozialisierung, die in einem Dreistufenmodell arbeiteten. Das Übernachtungsheim war eine Notschlafstelle in der Tradition der „Nichtsesshaftenhilfe“, die nur eine kurze Aufenthaltsdauer vorsah, während in den beiden anderen Abteilungen die Wohn- und Arbeitsfähigkeit der Klientel in einem Betreuungsprozess wiederhergestellt werden sollten. Doch die Belegungszahlen in der Resozialisierung gingen während der neunziger Jahre stetig zurück, während sich die Bewohner von Übernachtungs- und Wohnheim immer seltener weiter vermitteln ließen.

Das Johanneshaus geriet in dieser Zeit immer wieder ins Kreuzfeuer der Kritik. Die Zimmer im Übernachtungsheim waren mit bis zu 16 Personen belegt, und der bauliche Zustand des gesamten Hauses war desolat. Vor Ort war die Verlockung groß, nach Schuldigen zu suchen (die Heimleitung, den Sozialdienst usw.). Doch existieren bis heute ähnliche Häuser mit ähnlichen Problemen in ganz Deutschland: „Die Wohnverhältnisse in den [kommunalen] Unterkünften [für Wohnungslose] sind durch Überfüllung gekennzeichnet. Durchschnittlich leben hier auf gleicher Fläche doppelt so viele Menschen wie in Sozialwohnungen. Die Ausstattung der Un-

terkünfte (sanitäre Einrichtungen, Heizmöglichkeiten etc.) liegen trotz erheblicher Verbesserungen in den letzten Jahren unter dem Niveau von Normal- und Sozialwohnungen“ (Hradil 1999, S. 325). Tatsächlich drängt sich hier die Frage auf, ob eine solche Unterbringung mit dem Artikel 1 des Grundgesetzes vereinbar ist, der die staatliche Gewalt verpflichtet, die Würde des Menschen zu wahren und zu schützen. Unter Verweis auf den vorübergehenden Charakter der Nutzung wurde diese Frage von den Gerichten seit den sechziger Jahren bejaht (vgl. Abels 1974, S. 25ff). Im Johanneshaus waren aber, wie in anderen deutschen Unterkünften für Wohnungslose, Verweildauern von mehr als zehn Jahren keine Seltenheit. Vor allem schwer integrierbare Personen blieben zurück und empfanden sich als von der Gesellschaft aufgegeben (vgl. Hradil 1999, S. 327). Die Einschätzung von Abels und Keller aus den siebziger Jahren traf immer noch zu: „Die Einweisung in eine Obdachlosenunterkunft scheint demnach nicht weit von einer gesellschaftlich legitimierten Bestrafung für Fehlverhalten zu liegen. Diese Bestrafung impliziert Deprivationen von bisher Selbstverständlichem, Isolierung, Demütigung. ...Die Isolierung von sozialen Selbstverständlichkeiten, die Unterbrechung von sozialen Kontakten, die Deprivation von Ressourcen, Informationen und Pflichten, kurz: Der Ausschluss aus der Gesellschaft reduziert ganz entscheidend die Möglichkeit, an Chancen und Anforderungen dieser Gesellschaft auch Anteil zu haben. ... Es scheint so, als ob Notunterkünfte *bewusst* primitiv gehalten werden“ (1974, S. 27, 28).

Zu den Auswirkungen auf die Betroffenen schrieben sie: „Die Primitivität der Unterkunft führt ganz zweifellos zu einer psychischen Belastung, die sich anfangs in verzweifelten Versuchen zeigt, sich gegen den Druck dieser unwürdigen Umstände zu stemmen, nach und nach aber in ohnmächtige Anpassung an eben diese Umstände übergeht: Gleichgültigkeit und Resignation sind die Folge. Das *Prinzip Hoffnungslosigkeit* ist das tieferliegende Selbstverständnis der Obdachlosen – auch wenn phantastische Hoffnungen nach außen hin demonstriert werden ...“ (1974, S. 29). So war

es im Grunde nicht erstaunlich, dass das Ausmaß an psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen im Johanneshaus ständig zunahm.

Insbesondere im Übernachtungsheim waren nahezu alle Problem- und Randgruppen unserer Gesellschaft vertreten: Arbeitslose, Ausländer, Straffällige, Suchtkranke, psychisch Kranke usw.. Zu Beginn der neunziger Jahre wurde die Notschlafstelle z.B. im Zuge der politischen Umwälzungen von Menschen aus Osteuropa überschwemmt. Problemfälle, die im Kölner Hilfesystem nicht zu platzieren waren, landeten im Übernachtungsheim. In der gesamten Einrichtung war das Alkoholproblem besonders ausgeprägt. Doch auch das stellte keine Besonderheit dar: Alkoholismus ist unter Wohnungslosen überdurchschnittlich stark verbreitet. Die statistischen Zahlen schwanken, je nach Untersuchung zwischen ca. 50 und ca. 70 Prozent (vgl. Feuerlein 1998, S. 84).

2.2.1 Eine Biographie

Es ist oft sehr schwierig, die Lebensläufe der Bewohner des Johanneshauses zu rekonstruieren. Aus Scham über das vermeintlich eigene Versagen und aus Angst vor negativen Sanktionen idealisieren sie ihre Vergangenheit oder schweigen lieber darüber. Außerdem behindern der Alkoholkonsum und die psychischen Deprivationen oft die Kommunikation. Zwar sind mir verschiedene Biographien durch meine Arbeit in diesem Bereich durchaus bekannt, doch kann ich sie aufgrund meiner Schweigepflicht natürlich nicht veröffentlichen. Jedoch habe ich bei Bosshard u.a. eine bereits publizierte Lebensgeschichte des „Herrn Glück“ gefunden, die sich in Teilen im Übernachtungsheim des Johanneshauses abgespielt hat oder abgespielt haben könnte.

„Er wurde während des Krieges geboren ... Sein Vater starb im Krieg. Die Mutter heiratete erneut ... Die Familie lebte unter schwierigen ökonomischen und sozialen Bedingungen. Mit sechs Jahren bekam er Kinderläh-

mung. ... [Er] konnte sich nicht bewegen und hörte, wie seine Mutter zum Stiefvater sagte: „Einen Krüppel will ich nicht haben!“ (1999, S. 211)

Gerade bei den älteren Bewohnern des Johanneshauses stehen die Schicksale immer wieder mit dem zweiten Weltkrieg in Verbindung (Obdachlosigkeit wurde bis in die sechziger Jahre hinein vor allem als Kriegsfolgeproblem gesehen). Aber auch bei den Jüngeren stößt man oft schon im Kindes- und Jugendalter auf massive soziale, psychische und somatische Risikofaktoren im Lebenslauf (vgl. zu den Auswirkungen Hurrelmann 1988).

„Mit 13 Jahren kam er zu einem Bauern ..., weil die Mutter die Kinder nicht mehr versorgen konnte. Sie war Alkoholikerin. ... In den ersten Jahren beim Bauern fing die ‚Sauferei‘ eigentlich schon an ... Er konnte mit seinen 16 Jahren den Chef unter den Tisch trinken und war stolz darauf.“ (1999, S. 211)

Der frühe Kontakt zum Alkohol ist ebenfalls für viele Bewohner des Johanneshauses kennzeichnend. Ähnlich wie bei dem Zusammenhang zwischen Wohnungslosigkeit und ökonomischer Situation der Betroffenen, existiert eine Verbindung zwischen Sucht und Armut bzw. Arbeitslosigkeit (vgl. Henkel 1992, 1998). Aus diesen Parallelen ergibt sich also auch ein interessanter Ansatz, die hohe Zahl an Alkoholikern unter Wohnungslosen zu erklären.

„Mit 20 holte ihn ein Onkel in die Stadt und besorgte ihm einen Arbeitsplatz bei Opel. Er arbeitete gut, trank aber sehr viel, abends und am Wochenende. ... Dann zog er zu einer Frau, die viel älter war als er, und lebte 12 Jahre mit ihr zusammen.“ (1999, S. 211)

Auch diese Phase, in der Herr Glück einer geregelten Arbeit nachging und mit einer festen Partnerin zusammenlebte, ist nicht untypisch. Viele der im Johanneshaus untergebrachten Menschen haben ähnliche Zeiten durchlebt, bevor sie sich endgültig von einer bürgerlichen Lebensweise verabschiedeten.

„Mit dem Trinken wurde es etwas besser, aber als sie ihm klarmachte, dass sie keine Kinder bekommen könnte, war es aus, denn er war immer ein Kindernarr gewesen. ... Es folgten etwa 15 Jahre, die er auf der Straße, in Wohnheimen, in Kliniken und in Langzeittherapie-Einrichtungen verbrachte...“ (1999, S. 212, 213).

„Auf niedrigstem Niveau war alles geregelt: Der Tagesrhythmus ergab sich aus den Öffnungszeiten der Unterkünfte und der Ämter, die Regularien kannte man und die Personen, die wichtig waren, ebenfalls. Veränderungen kamen nicht in Frage, weil alle der Überzeugung waren, dass es keinen Ausweg aus dem Teufelskreis gab: Wenn man keine Adresse hat, bekommt man keine Arbeit; und wenn man keine Arbeit hat, bekommt man keine Wohnung. Sowieso war man ja abgestempelt als der letzte Dreck! ... Herr Glück genoss es damals, sich außerhalb aller bürgerlichen Normen zu bewegen. Dafür entschädigte ihn das Zugehörigkeitsgefühl zur Gruppe der Ausgestoßenen. Hier galt er etwas wegen seiner Trinkfestigkeit, seiner Kraft, seiner Aggressivität und seiner ‚großen Klappe‘ und weil die anderen Angst vor ihm hatten. Wie in einem Wolfsrudel gab es eine Hierarchie, und er war an zweiter Stelle, stand neben dem ‚Leitwolf‘.“ (1999, S. 213)

Das Bewusstsein dafür, aus der Gesellschaft ausgestoßen zu sein, sowie die Identifikation mit anderen Ausgestoßenen sind charakteristische Phänomene in der Obdachlosenszene. Sie führen zu einer Sogwirkung, die es den Betroffenen zusätzlich erschwert, im bürgerlichen Leben wieder Fuß zu fassen. So kommt es häufig vor, dass Klienten des Johanneshauses, die nach umfangreichen Bemühungen endlich in eine Wohnung vermittelt werden konnten, schon nach kurzer Zeit wieder in der Einrichtung auftauchen, weil sie mit dem „normalen“ Leben außerhalb des Hauses nicht mehr zurechtkommen.

2.2.2 Zerstörte Identität

Wohnungslosigkeit lässt sich, auch gerade unter Beachtung ihrer strukturellen Ursachen, als eine Art kollektiver Krise betrachten (der im Allgemeinen aber schon andere, individuelle Krisensituationen vorausgegangen sind). Die gemeinsame Noxe ist dann der Verlust der Wohnung. Somit wird man einer bestimmten Gruppe zugerechnet, fällt unter die Zuständigkeit eines bestimmten Hilfesystems, bekommt bestimmte Eigenschaften aufgrund des Etiketts „wohnungslos“ zugeschrieben. So unterschiedlich die Betroffenen sein mögen, so verschieden ihre Bewältigungsstrategien sind, von nun an teilen sie sich diesen Erfahrungshorizont. Auffällig werden dann vor allem diejenigen, die diese Krise nicht mehr bewältigen können. Je länger sie in ihrer aussichtslosen Situation verharren müssen, desto mehr wird ihre Identität zerstört, und desto stärker schreitet ihre Desintegration voran.

Petzold hat, um den Identitätsbegriff für die Praxis tauglicher zu machen, das Modell der fünf „Säulen des Supports“ entwickelt. Dabei geht er von fünf Stützen der menschlichen Identität aus (Petzold 1982). Dieses Modell wird in der Krisenintervention gerne zur Einschätzung der individuellen Ressourcen der Betroffenen herangezogen. Betrachtet man die Bewohner des Johanneshauses (insbesondere die des Übernachtungsheimes) unter diesen diagnostischen Gesichtspunkten, so fällt auf, dass bei ihnen durchweg drei bis fünf dieser Stützen schwere Beschädigungen aufweisen. Ihre Chancen, die Krise „Wohnungslosigkeit“ noch aus eigenen Kräften zu bewältigen, sind demnach ausgesprochen gering.

2.2.2.1 Leiblichkeit

„Der Leib als ... Grundlage allen Wahrnehmens und Handelns, als Ursprung aller Gefühle und Gedanken ... ist für die Identität der ‚tragende Pfeiler‘ ... Seine Integrität, seine Gesundheit und Leistungsfähigkeit sind

Voraussetzung und Garant eines klaren Identitätserlebens. Sein Abbau, seine Verletzung, sein Zerfall bedeuten Bedrohung der Identität.“

(Petzold 1983, S. 180)

Die Umstände der Wohnungslosigkeit führen langfristig zum Zerfall des Leibes: „Die ungünstige Lebens- und Wohnsituation wirkt sich nicht zuletzt negativ auf den Gesundheitszustand der Wohnungslosen aus. In kommunalen Unterkünften findet sich eine Reihe von Krankheiten (besonders Infektionskrankheiten und Ernährungsstörungen) bedeutend häufiger als unter der Gesamtbevölkerung. Hierzu tragen auch das vergleichsweise geringe Angebot an und die unterdurchschnittliche Nachfrage nach ärztlicher Versorgung bei (Vaskovic/Weins 1979, 105ff). Besonders schlecht ist der Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten alleinstehender wohnungsloser Männer, die ‚auf der Straße‘ leben. ... Gesundheitliche Beeinträchtigungen waren häufig schon beim Beginn der Wohnungslosigkeit allein Stehender vorhanden. Sie nehmen vor allem in den ersten Jahren der Wohnungslosigkeit deutlich zu. Es ist daher nicht erstaunlich, dass die Lebenserwartung allein stehender Wohnungsloser um etwa 10 Jahre verkürzt ist“ (Hradil 1999, S.325). Viele Klienten des Übernachtungsheimes wechseln zwischen dem Aufenthalt im Haus in den kälteren und dem „Platte machen“, d.h. auf der Straße leben, in den wärmeren Jahreszeiten. Die Strapazen dieses Lebensstils machen sich deutlich bemerkbar. Viele dieser Menschen sterben, bevor sie sechzig Jahre alt geworden sind. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die Folgeerscheinungen des langjährigen Alkoholkonsums. Sie beschleunigen den Niedergang zusätzlich.

2.2.2.2 Sozialer Kontext

„Das soziale Netzwerk, ... ist für Identitätserleben konstitutiv. Identität wird im Kontakt, der immer Grenze und Berührung zugleich ist, konstituiert.“

(Petzold 1983, S. 180)

Wie das Beispiel des „Herrn Glück“ zeigt, sind die sozialen Kontakte von Obdachlosen sehr eingeschränkt. Abseits ihrer vertrauten Gruppe haben

sie keine oder kaum soziale Kontakte. Die Beziehungen zu anderen Obdachlosen ersetzen die nicht (mehr) vorhandenen Bindungen zu Menschen außerhalb der Szene. „Man hat unter den Obdachlosen viele Bekannte, er [Herr Glück] schätzt, dass er sicherlich 100 Kumpels näher kannte. Aber hier sprach man nicht über Probleme: , ... dann wärest du ganz verloren gewesen. Das war ein Tabu, dann passt du nicht mehr in die Gruppe, wirst als Verräter angesehen“ (Bosshard 1999, S. 214). Hier lässt sich erahnen, wie schwierig (und wie wichtig) es ist, eine professionelle, helfende Beziehung mit diesen Menschen einzugehen.

2.2.2.3 Arbeit und Leistung

„In der Arbeit, in leibhaftigem Handeln, gestaltet der Mensch sein Leben und seine Umwelt. Er verwirklicht sich in seinem Tun. ... Seine Leistung steht nicht nur für ihn selbst da, sie wird gesehen, mit ihm in Zusammenhang gebracht.“ (Petzold 1983, S. 180)

Nicht alle Bewohner des Johanneshauses sind arbeitslos. Einige gehen durchaus noch einer geregelten Tätigkeit nach. Doch ist die Leistungsfähigkeit der meisten stark eingeschränkt. Von den wenigen, die es schaffen, eine Anstellung zu bekommen, sind wiederum nur einige stabil genug, um den Job auch über längere Zeit durchzuhalten. Doch ist die Mehrzahl auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht vermittelbar. Dabei haben viele durchaus einen Beruf erlernt. Doch aufgrund ihrer Lebenssituation und ihres Gesundheitszustandes können sie diesen Beruf nicht mehr ausüben. Der Sozialdienst des Johanneshauses hat deswegen versucht, einfache Arbeitsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung zu schaffen. So gibt es z.B. Stellen als „Bettenmacher“ oder als „Bademeister“. Doch ist die Nachfrage gering, nicht zuletzt, da der ausgezahlte Stundenlohn niedrig, und die Arbeit oft schmutzig ist.

2.2.2.4 Materielle Sicherheit

„Materielle Unsicherheit wirkt sich für das Identitätserleben mindernd aus, Entzug materieller Stützung vermag Identität nachhaltig anzugreifen, wie die mit der Armut verbundenen Phänomene zeigen.“ (Petzold 1983, S. 181)

Das Übernachtungsheim bietet in Kooperation mit dem Sozialamt materielle Sicherheit auf niedrigem Niveau: eine Aufenthaltsmöglichkeit, ein Schlafplatz, drei Mahlzeiten am Tag, Taschengeld für den persönlichen Bedarf und Kleidergeld (bzw. Kleidung aus der Kleiderkammer). Angesichts dieses Lebensstandards kann man getrost von Armut sprechen. Wie stark sich die Bewohner des Übernachtungsheimes angesichts ihrer materiellen Situation aus unserer Konsumgesellschaft ausgegrenzt fühlen müssen, lässt sich unschwer erahnen. Schon ihren Alkohol- und Nikotinbedarf können sie nur durch Betteln oder Ladendiebstahl decken.

2.2.2.5 Werte

„Die Säule der Werte kann, sofern sie kräftig gebaut und entwickelt wurde, für das Identitätserleben immense Tragkraft gewinnen. Die Säule der Werte kann die Identität noch tragen, wenn andere Säulen gestürzt oder geborsten sind.“ (Petzold 1983, S.181)

Viele der Bewohner des Übernachtungsheimes stammen ursprünglich aus einfachen, bürgerlichen Verhältnissen. Ihr jetziges Leben steht im Widerspruch zu den dort erlernten Werten. Damit verbunden sind Schamgefühle und Selbstvorwürfe. Ihre Wertewelt wird mit den Jahren brüchig. Das führt zur Phänomenen wie der Resignation und der Entwicklung einer Versorgungsmentalität oder aber zur Flucht in alternative Wertewelten (z.B. die in den Abschnitten 2.2.1 und 2.2.2.2 angedeutete Wertewelt der von der Gesellschaft Ausgestoßenen). Trotzdem ist es erstaunlich und bewundernswert, wie es einzelne schaffen, ihre Defizite in den ersten vier Berei-

chen durch (z.B. christliche) Werte zu kompensieren und so ihre schwierige Lebenssituation zu ertragen oder gar zu bewältigen.

2.2.3 Ursache und Wirkung

Wie in Abschnitt 1.4 erwähnt wurde, geht man heute davon aus, dass Wohnungslosigkeit strukturelle Ursachen hat. Gleichzeitig zeigt das Beispiel des „Herrn Glück“, dass dieser bereits eine Alkoholabhängigkeit entwickelt hatte, bevor er in die Wohnungslosigkeit abrutschte. So muss man wohl davon ausgehen, dass gesellschaftliche *und* individuelle Faktoren bei der Entstehung von Wohnungslosigkeit eine Rolle spielen und in Wechselwirkung zueinander stehen. Tatsächlich ist es in der Praxis oft sehr schwer zu unterscheiden, ob eine Suchterkrankung zur Wohnungslosigkeit oder die Wohnungslosigkeit zu einer Suchterkrankung geführt hat (gleiches gilt für das Auftreten von psychischen Erkrankungen bei Wohnungslosen). Deshalb sollte der Blick auf die Betroffenen möglichst vorurteilsfrei sein. So lässt sich die Alkoholabhängigkeit des „Herrn Glück“ schon aufgrund seiner frühkindlichen Erfahrungen verstehen (aufgrund der narzisstischen Kränkungen durch die Mutter bzw. durch ihre eigene Alkoholabhängigkeit). In so einem Fall von persönlicher Schuld zu reden, wäre unangebracht.

Es existiert ein zahlenmäßig nicht zu unterschätzender Personenkreis, der eigentlich vorrangig Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem § 39 BSHG hätte, aber im Hilfesystem nach dem § 72 BSHG betreut wird. Die „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ hat also, gewollt oder ungewollt, auch die Funktion eines Auffangbeckens für Menschen, die durch das restliche soziale Netz hindurchgefallen sind. Während es z.B. für die von illegalen Drogen abhängigen Menschen in Deutschland ein gegliedertes Verbundsystem gibt, das auch Notschlafstellen und Wohnheime bereitstellt, existiert ein vergleichbares Modell für Alkoholiker nicht (vgl. Bosshard 1999, S.229), obwohl die Zahl der alko-

holabhängigen Menschen die der illegalen Drogengebraucher um ein vielfaches übersteigt. Deswegen landen gerade Alkoholiker im fortgeschrittenen Stadium oft in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (hier ergibt sich wiederum ein Ansatz, den immens hohen Anteil an Alkoholikern unter Wohnungslosen zu erklären). Und auch das Hilfesystem für psychisch Kranke scheint Lücken aufzuweisen. Besonders psychisch kranke Menschen, deren Sozialverhalten sehr unangepasst ist (z.B. solche, die Mehrfachdiagnose aufweisen und zugleich keine Krankheitseinsicht haben), verbleiben häufig in den Notschlafstellen für Obdachlose.

Aber natürlich ist nicht jeder, der wohnungslos wird, von vorneherein alkoholabhängig oder psychisch krank. Die belastenden Erfahrungen, die sich damit verknüpfen, über Jahre hinweg vom Arbeits- und Wohnungsmarkt ausgeschlossen zu sein, führen langfristig zu psychischen Deformationen und begünstigen die Genese von Abhängigkeiten. So entsteht mit der Zeit auch bei Menschen, die sozial unauffällig waren, bevor sie in die Wohnungslosigkeit abgerutscht sind, ein Hilfebedarf, der eigentlich nicht mehr unter die Zuständigkeit der Wohnungslosenhilfe fällt. Oft ist es schwierig, die Betroffenen eindeutig der „Eingliederungshilfe für Behinderte“ oder der „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ zuzuordnen. Hier zeigt sich die Notwendigkeit, diese beiden Bereiche (im Sinne des § 72, Abs. 4 BSHG) möglichst sinnvoll zu vernetzen.

2.2.4 Integration gleich Resozialisation?

Je früher die Hilfen für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen einsetzen, desto besser sind die Aussichten, dass die betroffenen Menschen gar nicht erst aus allen sozialen Zusammenhängen herausgerissen werden. Besonders der Prävention (z.B. nach § 15a BSHG) muss man deswegen eine zentrale Bedeutung innerhalb der Wohnungslosenhilfe beimessen. Hierzu gehört aber nicht nur die Übernahme von Mietschulden, sondern auch die zahlreichen anderen Maßnahmen, die geeignet sind, strukturelle

Benachteiligungen bestimmter Personengruppen zu mildern (Ausbildungsprogramme, Umschulungen, sozialer Wohnungsbau, Schuldenberatung ...). Die Wohnungslosenhilfe kann nur zwischen den zuständigen Stellen und den Betroffenen vermitteln, eine entsprechend umfangreiche Angebotspalette aber nicht selbst bereithalten.

Was aber sollte mit den vielen Menschen im Johanneshaus geschehen, bei denen längst alle vorbeugende Maßnahmen versagt hatten? War es wirklich realistisch, davon auszugehen, dass Menschen, deren Identität stark beschädigt und auf deren Notlage die Öffentlichkeit vorwiegend mit Desinteresse und stigmatisierenden Schuldzuweisungen reagiert hatte, wieder in der Gesellschaft Fuß fassen konnten und wollten? Es gibt durchaus Beispiele dafür, dass so etwas funktionieren kann: „Herr Glück“ schaffte es, seine Alkoholabhängigkeit zu überwinden und wieder ein eigenständiges Leben zu führen (vgl. Bosshard 1999, S. 235ff). Doch schon der Alias, den die Autoren für diesen Mann ausgewählt haben, deutet an, dass es sich bei ihm um einen Einzelfall handelt. Ein Großteil der Klientel des Johanneshauses war nicht mehr resozialisierbar.

2.2.5 Überforderte Helfer

Die methodische Unsicherheit wuchs angesichts der geballten Problemlagen. Wie berät man jemanden, der nur wenige Stunden am Tag nüchtern ist? Wie sichert man das Überleben eines Menschen, der sich selbst immer weiter zerstört? Wie fördert man Selbsthilfebestrebungen bei Klienten, die sich innerlich aufgegeben haben? Wie aktiviert man bürgerschaftliches Engagement für einen Personenkreis, der sich längst jenseits von bürgerlichen Normen bewegt? Tendenziell überfordernd waren bereits die instrumentellen Kompetenzen, die dem Sozialdienst von dieser heterogenen Klientel abverlangt werden. So war es nicht nur für die Klienten, sondern auch für die Mitarbeiter wichtig, neue Zielvorstellungen für das Johanneshaus zu entwickeln. Denn das Leben im Johanneshaus erfordert bis heute

nicht nur von seinen Bewohnern eine hohe Frustrationstoleranz. Auch die Mitarbeiter des Sozialdienstes brauchen einen langen Atem und dürfen sich nicht zu stark von kurzfristigen Erfolgserlebnissen abhängig machen. „Je unrealistischer die Erwartungen an die Tätigkeit und je ungünstiger die institutionellen Bedingungen, desto schneller macht sich der Burnout bemerkbar. Die subjektive Anstrengung steigt, aber die Qualität der Leistung sinkt“ (Schmidbauer 1995, S. 41). Insofern ist es erstaunlich, wie lange viele Mitarbeiter schon in dieser Einrichtung beschäftigt sind, ohne ihr Engagement für die Klientel aufgegeben zu haben. Dies spricht dafür, dass die Erfolgsaussichten hier realistisch und bescheiden eingeschätzt werden. Aber die Gefahr für die Mitarbeiter, sich (z.B. in Folge eines Helfersyndroms) zu verausgaben, ist nicht zu unterschätzen, auch weil altruistische Motive in diesem von einer christlichen Wertewelt geprägten Haus eine wichtige Rolle spielen (vgl. Schmidbauer 1977).

2.3 Wege zur Integration

Wie integriert man also Menschen, die gerade durch ihr Ausgestoßen-Sein aus der Gesellschaft geprägt sind? Diese Aufgabe kommt der Quadratur des Kreises gleich, hier sollen scheinbar unvereinbare Gegensätze vereint werden. Es gibt meines Erachtens zweierlei zu beachten, wenn man dieses Ziel auch nur ansatzweise erreichen will: erstens zeigt das petzoldsche Modell, dass Integration in die Gesellschaft nur funktionieren kann, wenn den Betroffenen umfassende Hilfen angeboten werden, die geeignet sind, die Identität dieser Menschen zu festigen. Erst indem man den Obdachlosen dazu verhilft, trotz aller Benachteiligungen eine stabile Identität zu entwickeln, kann man diese Menschen auch in ein bürgerliches Umfeld integrieren. Denn eine Identität zu haben bedeutet, über gefestigte Grenzen zu verfügen. „Nur da, wo eine Grenze ist, kann auch Kontakt stattfinden, denn ohne eine solche Grenze würde nur undifferenzierte Verschmelzung stattfinden ...“ (Kriz 1994, S. 188). Die Auffassungen eines Menschen, der jahrelang als Obdachloser gelebt hat, werden sich

jedoch trotz aller professioneller Bemühungen immer mit bürgerlichen Vorstellungen reiben.

Angesichts des Ausmaßes der Desintegration von Obdachlosen lässt sich leicht jede erdenkliche Maßnahme als „integrationsfördernd“ benennen. Der Begriff „Integration“ macht also nur Sinn, wenn er auf ein komplexes System sich gegenseitig ergänzender Hilfemaßnahmen abzielt, das die Lebenssituation der Betroffenen umfassend berücksichtigt und verbessert. Und zweitens erfordert der Integrationsgedanke „bei diesen Menschen auch die Bereitschaft ... ,sie zu akzeptieren und etwas für sie zu tun. Den Wunsch, diese oft heruntergekommenen und verwahrlost aussehenden Männer ... nicht sehen zu wollen, kennt jeder. Ihre menschenwürdige Unterbringung und Versorgung ist teurer als die Vertreibung. Deswegen geht es hier nicht ohne Engagement der Öffentlichkeit und ohne Politik.“ (Bossard 1999, S. 232)

2.3.1 Der Vringstreff



Abb. 4: Der Vringstreff

Ein Beispiel dafür, was das Engagement der Öffentlichkeit bewirken kann, ist die Entstehungsgeschichte des Vringstreff. 1994 bildete sich eine Interessengemeinschaft, in der alle katholischen und evangelischen Kirchengemeinden der Südstadt, die „Bürgerinitiative südliche Altstadt“, die evangelische Studentengemeinde und das Johanneshaus zusammen arbeiteten. Man beschäftigte sich mit dem Anliegen, wohnungslose Menschen im Viertel besser zu integrieren. Durch diesen Zusammenschluss konnte man ein großes Maß an Aufmerksamkeit erzielen und effektive Lobbyarbeit für die Zielgruppe

leisten. Aus der Interessengemeinschaft entstand bald der gemeinnützige Verein „Vringstreff“, der in den freigewordenen Räumen eines Sanierungstreffs direkt neben dem Johanneshaus ansässig wurde. Ende 1996 öffnete erstmals das Café im Vringstreff, das als Begegnungsstätte dienen sollte. Bis zum Herbst 1999 wurde dort viel improvisiert, dann wurde der Cafébetrieb für kurze Zeit eingestellt. Die zur Verfügung stehenden Räume wurden komplett renoviert und eine professionell ausgestattete Gastronomie aufgebaut. Im Frühjahr 2000 eröffnete der Vringstreff erneut. Seitdem zeugen das gehobene Ambiente und der ausgezeichnete Mittagstisch von dem Versuch, den Obdachlosen eine neue Form von Wertschätzung entgegenzubringen. Seit kurzer Zeit ist der Vringstreff auch offiziell als Fachberatungsstelle nach dem § 72, Abs. 2 BSHG anerkannt.

2.3.2 Die Angebote des Vringstreff

Betrachtet man die Angebote des Vringstreff unter den diagnostischen Kriterien nach Petzold, so sieht man, dass der Vringstreff vor allem bei den Defiziten im Bereich des sozialen Kontextes ansetzt. Aber auch im Bereich „Arbeit und Leistung“ werden den Obdachlosen differenzierte Angebote gemacht. Das wirkt sich wiederum positiv auf die restlichen, beschädigten Bereiche aus. So verhelfen die neuen Kontaktmöglichkeiten den Bewohnern des Johanneshauses zu seelischer Entlastung und tragen zu einer Verbesserung ihres Gesundheitszustandes bei. Und die Arbeitsmöglichkeiten verbessern selbstverständlich auch die materielle Situation der Beschäftigten.

2.3.2.1 Die Begegnungsstätte

Der Vringstreff bietet einen zwanglosen Rahmen zur Begegnung zwischen verschiedenen Personen und Gruppen des Viertels. Schon die niveauevolle Inneneinrichtung hebt sich deutlich von anderen Institutionen für Wohnungslose ab. Und auch die während der Mittagszeit angebotenen, auf-

wendig zubereiteten Mahlzeiten haben nichts mit den traditionellen Suppenküchen gemein. In diesem Ambiente gelingt es tatsächlich, Obdachlose und normale Bewohner des Viertels an einen Tisch zu bringen. Dabei bezahlen Sozialhilfeempfänger ermäßigte Preise. So ergibt sich gerade



Abb. 5: Der Eingangsbereich im Vringstreff während der Essenszeiten eine bunte Mischung aus Bewohnern des Johanneshauses, andernorts untergebrachten Wohnungslosen, psychisch Kranken, Studenten, Rentnern, alleinerziehenden Müttern, Hausfrauen und Werktätigen, die den Vringstreff in ihren Pausen aufsuchen. Etwa ein Drittel der Besucher besteht aus Vollzahlern, der Rest setzt sich aus allen möglichen, im Viertel vertretenen Sozialhilfeempfängern zusammen. Dabei ist die Atmosphäre von einem respektvollen Umgang miteinander geprägt. Nur selten kommt es zu Konflikten zwischen den unterschiedlichen Gruppen. Diese Stimmung wirkt sich insbesondere auf das Sozialverhalten der Menschen aus dem Übernachtungsheim positiv aus. Sie nutzen den Vringstreff, um für einige Stunden aus ihrem gewohnten Alltag ausbrechen zu können. Der Alkoholkonsum ist in der Einrichtung zwar verboten, doch gerade diese Einschränkung ermöglicht es vielen, dem Dunstkreis ihrer Abhängigkeit für kurze Zeit zu entfliehen. Daraus können im Einzelfall durchaus neue Lebensperspektiven für die Betroffenen entstehen.

Ergänzt wird dieses Angebot durch eine Reihe von Freizeit- und Kulturangeboten. Dazu zählen z.B. eine Fußballgruppe, Skatturniere, Ausstellungen, Konzerte, Kinovorführungen, Grillnachmittage oder Ausflüge. Diese Angebote stellen den Versuch dar, den Obdachlosen wieder Zugang zu Selbstverständlichkeiten des bürgerlichen Lebens zu verschaffen und bieten ihnen die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und zu vertiefen. Be-

sonders die freitags stattfindende Frühstücksgruppe und die zweimal im Jahr durchgeführten, mehrtägigen Ferienfreizeiten (beide Veranstaltungen werden in enger Kooperation mit dem Johanneshaus durchgeführt) können auch die chronisch alkoholabhängigen und psychisch gestörten Bewohner des Johanneshauses erreichen. Die Frühstücksgruppe macht sich die Tatsache zu nutze, dass diese Menschen vor allem vormittags ansprechbar sind. Gegen einen geringen Umkostenbeitrag wird ihnen ein einfaches Frühstück und Kaffee angeboten. Dabei sind neben dem Sozialdienst des Vringstreff auch Mitarbeiter des Johanneshauses und ehrenamtliche Helfer anwesend. So ergeben sich an diesen Vormittagen oft intensive, persönliche Gespräche, die für die Besucher eine sehr entlastende Funktion haben. Die Ferienfreizeiten zählen für viele der Teilnehmer zu den Höhepunkten des Jahres. Nicht selten erzählen sie anschließend, dass sie „in Urlaub“ waren. Der Wechsel der Umgebung führt bei ihnen regelmäßig zu erstaunlichen Verhaltensänderungen. Dabei können die Obdachlosen aber nur erreicht werden, weil der Alkoholkonsum während dieser Fahrten erlaubt ist. Trotzdem kommt es kaum zu Eskalationen. Eine besondere Qualität der Begegnung ergibt sich bei der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlern. Der Aufenthalt verschiedener Personengruppen in einem Raum führt nicht zwangsläufig dazu, dass sie auch in Interaktion miteinander treten. Doch bei der ehrenamtlichen Mitarbeit versuchen normale Bürger gezielt, mit den Obdachlosen in Kontakt zu kommen. Von dieser Annäherung können beide Seiten profitieren. Für die Ehrenamtler ergibt sich die Möglichkeit, einer sinnvollen und befriedigenden Beschäftigung nachzugehen und dabei Einblick in eine fremde Welt zu erhalten. Für die Obdachlosen bedeutet dies, dass sie mehr Zuwendung bekommen und die Angebotspalette ausgebaut werden kann. Deswegen hat man sich im Vringstreff entschieden, diesem Bereich mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Ein Konzeptionsentwurf für den Ausbau der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlern wurde erstmals in diesem Jahr erstellt. Ein gutes Beispiel für die gelungene Zusammenarbeit mit Ehrenamtlern ist die von

einer Kunstpädagogin geleitete Malgruppe. Zuerst schien sie nur eine kleine Gruppe von kunstinteressierten Senioren zu erreichen, doch mittlerweile nutzen unterschiedlichste Personen diese Offerte, sich kreativ zu betätigen.

2.3.2.2 Die Arbeitsangebote

Der Vringstreff beschäftigt im Rahmen der Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG (§§ 18ff) eine Reihe von Mitarbeitern. Diese haben entweder feste, auf ein Jahr beschränkte Arbeitsverträge oder bekommen zusätzlich zur Hilfe zum Lebensunterhalt eine Entschädigung für Mehraufwendungen, ohne dass ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts besteht (vgl. § 19, Abs. 2 und 3 BSHG). Die Mitarbeiter werden vom Sozialdienst begleitet und betreut. Sie erhalten die Chance, sich in einem geschützten Rahmen wieder als leistungsfähig zu erleben und beziehen daraus Selbstvertrauen, um sich auch anderen Problemfeldern zu nähern.

Aufgrund der Erfolge, die sich durch diese Angebote bisher erzielen ließen, ist geplant, weitere Arbeitsmöglichkeiten im Viertel zu schaffen. Gedacht wird dabei an einfache Tätigkeiten, wie Einkaufsbegleitungen für ältere Menschen oder einen Außer-Haus-Service für die im Vringstreff zubereiteten Mahlzeiten. Dadurch sollen auch in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkte Personen die Chance erhalten, sich sinnvoll zu beschäftigen und etwas dazu zu verdienen.

2.3.2.3 Beratung

Ursprünglich sah das Konzept des Vringstreff keine langfristigen Einzelfallbetreuungen, sondern nur Erstberatungen und Weitervermittlungen vor. Vielmehr sollte in der Begegnungsstätte eine nicht zielgerichtete, behutsame Beziehungsarbeit geleistet werden. Doch war der Bedarf an kontinuierlicher Beratung bei vielen Besuchern des Vringstreff unübersehbar. Und gerade die alltägliche Beziehungsarbeit schaffte ein gutes Vertrau-

ensverhältnis zwischen den Sozialarbeitern und den Klienten. So war die mittlerweile erfolgte Anerkennung des Vringsteff als Fachberatungsstelle längst überfällig. Durch die vielfältigen Problemlagen der Besucher ist die enge Zusammenarbeit mit anderen sozialen Institutionen erforderlich, nicht zuletzt, weil der Personenkreis, der die Beratungsangebote nutzt, nicht auf die im § 72 BSHG nebst Ausführungsverordnung beschriebenen Zielgruppen beschränkt ist.

2.3.3 Die Neukonzeption des Johanneshauses

Mit den sogenannten „Neuen Steuerungsmodellen“ hielten in den neunziger Jahren zunehmend wirtschaftliche Bewertungskriterien Einzug in die Sozialarbeit. Die Globalisierung der Weltwirtschaft, die Entkoppelung des Wirtschaftswachstums von der Beschäftigung, die zunehmende Verschuldung von Staat, Ländern und Gemeinden führten zu einer Ökonomisierung des sozialen Bereichs. Diese Entwicklung erfasste auch die Wohnungslosenhilfe und zwang viele Einrichtungen zum Umdenken (vgl. z.B. Wehn 1999). Die damit verbundenen Forderungen nach genauen Leistungsvereinbarungen und einem Vorrang ambulanter Hilfen beschleunigten die schon seit langer Zeit eingeklagte Innovation der stationären Hilfen (vgl. z.B. Lutz 1996). So wurde auch von der Stadt Köln seit Mitte der neunziger Jahre verstärkt Druck auf das Johanneshaus ausgeübt, das bestehende Konzept inhaltlich zu überdenken. Die dadurch initialisierte Umstrukturierung dauert bis heute an. Ein Umbau des Johanneshauses mit einem Volumen von ca. 10 Millionen DM soll zum vorläufigen Abschluss dieses Prozesses führen. Der genaue Zeitraum der Umsetzung steht aber noch nicht fest (und es wäre nicht das erste Mal, dass bestehende Umbaupläne für das mittlerweile in Teilen baufällige Haus wieder in der Schublade verschwinden). Im folgenden Abschnitt werde ich diesen Prozess der Neuorientierung am Beispiel des Übernachtungsheimes skizzieren.

2.3.3.1

Von der Wohnungslosenhilfe zur Eingliederungshilfe

Im Übernachtungsheim sind die Problemfälle des Kölner Hilfesystems zurückgeblieben, während Menschen mit umfangreicheren Ressourcen meist weitervermittelt werden konnten. Einst als Notschlafstelle für „nichtsesshafte“, allein stehende Männer konzipiert, wird dort heute der Tatsache Rechnung getragen, dass die meisten dieser Menschen hier längst heimisch geworden sind. Der Sozialdienst versucht, das Übernachtungsheim als Einrichtung der Eingliederungshilfe für Behinderte neu zu definieren. 90 % der heute dort lebenden Männer sind Alkoholiker oder psychisch krank und haben somit Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 39 BSHG. Darüber hinaus erfüllen viele die Voraussetzungen der Hilfe zur Pflege nach § 68 BSHG. Ein solches Verständnis des Hilfebedarfs der Klienten kommt der Realität längst näher, als die Zuordnung zur Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Allerdings müssen die Mitarbeiter neue Qualifikationen erwerben, und auch die Übernahme der Kosten muss neu verhandelt werden.

Auch die räumliche Situation musste entschärft werden, da das Übernachtungsheim ja keine Notschlafstelle mehr sein sollte. Deswegen wurden einerseits in den alten Zimmern Betten abgebaut, andererseits freigewordene Räume der Reso-Abteilung genutzt. So stehen zur Zeit schon ca. 15 Einzelzimmer zur Verfügung. Zukünftig sollen die in der Resozialisierung arbeitenden Personen vorwiegend in dezentralen Außenwohnplätzen untergebracht werden, was eine weitere Ausdehnung des Übernachtungsheimes ermöglichen wird. Weitere Einzelzimmer sind in betreuten Außenwohngruppen entstanden. Das Wohnheim wird außerdem in Zukunft auch mietvertraglich abgesicherten Wohnraum inner- und außerhalb der Einrichtung anbieten. Es ergeben sich also verfeinere Unterbringungsmöglichkeiten, so dass bedarfszentrierte stationäre und ambulante Hilfen für die Betroffenen angeboten werden können.

Zwar wird das Johanneshaus auch weiterhin als Notschlafstelle im Rahmen des § 72 BSHG fungieren, doch soll dieser Bereich im Rahmen eines Pilotprojektes auf ca. zehn Betten beschränkt bleiben (dieses Projekt soll genau dokumentiert und evaluiert werden, um zu sehen, ob es tatsächlich gelingt, die dort aufgenommenen Personen innerhalb von drei Tagen weiterzuvermitteln).

2.4 Methoden der Integration

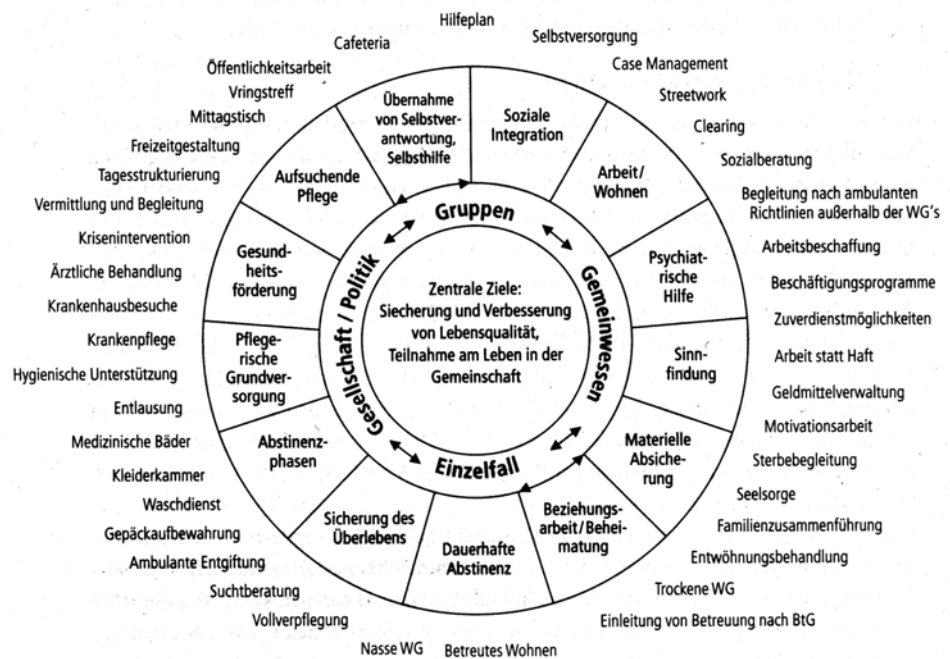


Abbildung 6: Ziele und Methoden des niederschweligen Wohnangebots für wohnungslose Männer (Bosshard 1999, S.234)

Johanneshaus und Vringtreff bieten ihrer Klientel gemeinsam ein umfassendes Paket an Hilfemaßnahmen an. Dabei werden praktisch alle Säulen des petzoldschen Modells abgedeckt. Das Johanneshaus bietet seinen Bewohnern vor allem materielle Absicherung und medizinische Versorgung aber auch Arbeitsmöglichkeiten an, der Vringtreff versucht, diese Menschen im Viertel zu integrieren und hält zusätzliche Arbeits- und Be-

schäftigungsmöglichkeiten bereit. Gerade diese Kombination hat sich bisher als wirkungsvoll erwiesen und neue Freiräume für die Zielgruppe geschaffen. Schwer zu fassen ist allerdings der Bereich der Werte: hier müssen die Sozialarbeiter zusammen mit den Betroffenen jeweils individuelle Vorstellungen entwickeln. Die Klienten werden nicht in ein vorgefertigtes Wertekorsett gezwängt.

Sucht man in der Literatur Bezugspunkte für die professionelle Arbeit mit Wohnungslosen, so wird man an vielen Stellen fündig. Psychotherapeutische Methoden, aber auch Ansätze aus der Gemeinwesenarbeit, der Selbsthilfebewegung und dem Sozialmanagement lassen sich zur Überprüfung dieser Arbeit heranziehen. Allerdings findet man in der Praxis kaum einen dieser Ansätze in Reinform vor, sondern sieht, wie je nach Erfordernis mal das eine, mal das andere Modell favorisiert wird. Bei den in der Südstadt beschäftigten Sozialarbeitern lässt sich nicht nur eine gewisse Experimentierfreudigkeit, sondern auch ein gesundes Misstrauen gegenüber starren methodischen Vorgaben beobachten. Doch beruht dieser scheinbar laxen Umgang mit der Methodenfrage auf den Besonderheiten des Arbeitsfeldes (Abbildung 6 mag die Komplexität der zu bewältigenden Aufgaben veranschaulichen). Außerdem zeichnet sich ja gerade die Klientel des Johanneshauses dadurch aus, dass bei ihm traditionelle Methoden der Sozialarbeit und Psychotherapie bereits versagt, bzw. es gar nicht erreicht haben. Trotzdem lassen sich einige grundsätzliche Aussagen über die methodische Vorgehensweise der Sozialarbeiter von Johanneshaus und Vringstreff machen. Bei der folgenden Beschreibung dieser Methoden werde ich mich auf die Arbeit mit den Obdachlosen konzentrieren. Doch erfordert der Gedanke der Integration natürlich auch, dass die Belange der „normalen“ Bewohner des Viertels berücksichtigt werden.

2.4.1 Lebensweltorientierung

„Lebensweltorientierung nimmt den Alltag der Adressaten, d.h. den Ort, wo Probleme entstehen, wo Leben gelebt wird, wo die Adressaten selbst mehr oder minder angemessene Strategien der Lebensbewältigung praktizieren, als originären Ort sozialpädagogischen Handelns in den Blick.“
(Galuske 1999, S. 133)

Das Johanneshaus in der Südstadt ist für die meisten seiner Bewohner längst zur Heimat geworden. Der Vringstreff wurde deswegen in direkter Nachbarschaft zum Johanneshaus aufgebaut und bezieht bewusst das städtische Umfeld mit in die Arbeit ein. Die Lebenswelt der Obdachlosen liefert das Fundament für die praktizierte Soziale Arbeit.

„Die Entschlüsselung dieser komplexen Einflussfaktoren konkreter Handlungssituationen erweist sich auf diesem Hintergrund als ebenso notwendig wie schwierig und verlangt nach einer theoretisch fundierten Analysefähigkeit“ (Galuske 1999, S. 134). Nur zu gerne würde man im Johanneshaus und im Vringstreff über fertige Konzepte verfügen. Doch ist man in vielen Bereichen nach wie vor auf Experimente angewiesen, deren Erfolge dann jeweils im Team zu hinterfragen sind.

„Die Kategorie des ‚gelingenderen Alltags‘ repräsentiert die normative Komponente des Konzepts ... Der Sozialpädagoge kann sich in diesem Kontext nicht mehr auf die Rolle desjenigen zurückziehen, der im Grunde genommen besser weiß, was für den Klienten gut ist, als dieser selbst ... , sondern er muss in Anerkennung der letztendlichen Entscheidungskompetenz des Klienten dessen Autonomie der Lebenspraxis respektieren und sich auf den oft mühsamen Weg der Auseinandersetzung begeben.“
(Galuske 1999, S. 134, 135).

2.4.2 Niederschwelligkeit und Vernetzungskompetenz

„Niederschwelligkeit hat sich im Zusammenhang mit der Hinwendung der Sozialen Arbeit zum Alltag der Klienten entwickelt. Es geht hier nicht primär um die Veränderung der Person; diese wird vielmehr akzeptiert, wie sie ist, mit all ihren störenden Verhaltensweisen und Schwierigkeiten. Die Hilfe besteht in der Deckung der Grundbedürfnisse der Person, so wie sie selbst sie darstellt. ... Der Sozialarbeiter wird hier nicht als Therapeut gebraucht, sondern als jemand, der Verbindungen herstellen, koordinieren und abstimmen kann, der systematisch wahrnehmen und denken und innerhalb des Systems entscheiden und Handeln kann.“

(Bosshard 1999, S. 232, 233)

In der Südstadt hat man über die Jahre eine eigene Auffassung von den Zielsetzungen niederschwelliger Arbeit entwickelt. Immer wieder wurden die Mitarbeiter des Sozialdienstes damit konfrontiert, dass ihr Klientel in vielen Bereichen unterversorgt ist. Diese Versorgungslücken versucht man zu erkennen und moralfrei zu beschreiben, um dann Verbündete zu suchen, Vernetzungen zu schaffen und diese Lücken zu schließen. Dabei steht der persönliche Vorteil der Betroffenen immer im Vordergrund.

Ein Beispiel für die erfolgreiche Vernetzung des betreuten Personenkreises mit dem bestehenden Hilfesystem ist die medizinische Versorgung der Obdachlosen. Die Bewohner des Übernachtungsheimes waren in Arztpraxen und Krankenhäusern keine gerngesehenen Patienten. Sie galten als nicht „wartezimmerfähig“. So wurde über Jahre nach Ärzten gesucht, die bereit waren, regelmäßig im Johanneshaus zu praktizieren. Doch erst durch die Bildung eines mobilen medizinischen Dienstes durch die Stadt Köln konnte eine medizinische Grundversorgung im Haus dauerhaft sichergestellt werden. Außerdem trat man in Kontakt mit den umliegenden Krankenhäusern und der Landesklinik Köln-Merheim, um dort um Verständnis für die Bedürfnisse der eigenen Klientel zu werben. Daraus re-

sultierten umfassende Zusammenarbeiten. Mittlerweile besucht z.B. auch eine Psychologin der Landesklinik regelmäßig das Johanneshaus.

Hier zeigt sich, dass der geringe Grad an Spezialisierung, der für die Sozialarbeit charakteristisch ist (vgl. Galuske 1999, S. 31ff), in der niederschweligen Sozialarbeit einen echten Vorteil darstellt. Welcher Berufsstand wäre von seiner Ausbildung her qualifizierter, um in diesem unübersichtlichen Feld den Überblick zu behalten und mit allen Beteiligten zu verhandeln? Gerade in diesem Arbeitsbereich steht der Sozialarbeiter im Mittelpunkt aller Maßnahmen, kann gleichsam Architekt des Hilfeprozesses sein.

2.4.3 Klientenzentrierung

Damit diese Vernetzungen gelingen können, ist es aber auch wichtig, Strategien zu entwickeln, um mit den Klienten in Kontakt zu bleiben. Ihr persönlicher Hilfebedarf muss immer aufs Neue ermittelt werden. Deswegen wird im Übernachtungsheim z.B. immer noch das seit Jahrzehnten übliche, umständliche Aufnahmeverfahren praktiziert, bei dem allabendlich Bettenkarten vergeben werden. So bekommen die Sozialarbeiter jeden Klienten mindestens einmal täglich zu Gesicht. Jeder der ca. 100 Bewohner des Übernachtungsheimes ist dem Sozialdienst bekannt und jeder hat eine engere Beziehung zu mindestens einem der Sozialarbeiter.

„Die Professionalität besteht darin, einen Dialog in Gang zu bringen, und zwar nicht am Schreibtisch, sondern in Alltagssituationen. Der Profi muss sich auf unstrukturierte Situationen einlassen und eine große Flexibilität aufweisen. Die hohe professionelle Kunst dabei ist, dem Klienten emotionale Nähe entgegenzubringen, ohne die professionelle Distanz aufzugeben. Das heißt z.B., sich auf die besondere Sprache der Klienten einzulassen, die in ihr übermittelten Informationen zu verstehen und zu fühlen, ohne sich selbst zu übernehmen. Es muss eine Sprache gefunden wer-

den, die der andere versteht, aber Rollen dürfen hierbei nicht vermischt werden.“ (Bosshard 1999, S. 235)

Diese Haltung kann ihre Parallelen zur Klientenzentrierten Gesprächstherapie nach Rogers nicht verbergen. Doch wurde dieser klassische Ansatz für das spezielle Setting der Wohnungslosenhilfe angepasst. Die fundamentalen Haltungen des Beraters (positive Wertschätzung und emotionale Wärme, Echtheit, einführendes Verstehen) wurden beibehalten. Und der Klient bleibt grundsätzlich autonomes Subjekt im Hilfeprozess. Doch wird die Beratungssituation in den Alltag des Klienten verlegt und die Konzentration auf die Innenwelt des Klienten oft zugunsten pragmatischer Anliegen reduziert. Echtheit im Beratungsprozess bekommt hier eine andere Qualität, da es nicht mehr ausreicht, sich auf eine ausschließlich reflektierende Alter-Ego-Rolle zu beschränken. Vielmehr müssen sich die Sozialarbeiter im Johanneshaus und im Vringstreff flexibel und aktiv mit ihrer ganzen Persönlichkeit einbringen, um den Dialog mit den Klienten aufrecht zu erhalten. Doch ist Rogers Konzept meines Erachtens ein wichtiger Ausgangspunkt zum Verständnis der praktizierten Sozialarbeit im Johanneshaus. Begegnung im „Hier und Jetzt“ ist auch dort ein zentrales Motiv des Beratungsprozesses. Die Obdachlosen werden als Menschen, als autonome und dennoch interdependente Wesen gesehen, deren Streben nach Selbstverwirklichung ernst genommen und unterstützt werden muss. Doch bevor die Selbstaktualisierungstendenzen des Menschen sich entfalten können, müssen eben zuerst seine physiologischen Grundbedürfnisse, sein Bedarf an Sicherheit und sozialem Kontakt und seine Wünsche nach Bestätigung und Wertschätzung befriedigt sein (vgl. Maslow 1973).

2.4.4 Therapeutische Arbeit

Obwohl die im Johanneshaus und Vringstreff beschäftigten Sozialarbeiter (ebenso wie die meisten ihrer Klienten) therapeutischen Ansätzen miss-

trauisch gegenüber stehen, hat die in der Südstadt geleistete Arbeit dennoch unzweifelhaft positive innerpsychische Auswirkungen auf das Klientel. Gerade die alltags- und lebensweltnahe Bearbeitung komplexer Problemlagen ermöglicht es den Obdachlosen, ihre Widerstände gegen Veränderungen aufzugeben und Hilfeangebote anzunehmen. Im Gegensatz dazu zeichnen sich die meisten der klassischen psychotherapeutischen Ansätze gerade dadurch aus, dass sie bestimmte Schlüsselprobleme herausgreifen und diese in einem alltagsfernen, künstlichen Setting bearbeiten (vgl. Galuske 1999, S. 121ff). Nun geht es nicht darum, diese beiden Vorgehensweisen ein weiteres Mal gegeneinander auszuspielen. Es ist vielmehr die Frage, ob es nicht doch ein therapeutisches Konzept gibt, das die in der Südstadt geleistete Sozialarbeit sinnvoll zu ergänzen vermag. Ein solches Konzept müsste alltagsnah praktikierbar sein und sich mit den Zielvorstellungen der niederschweligen Sozialarbeit vereinbaren lassen (also z.B. nicht ausschließlich die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit oder die Erreichung von Abstinenzzielen im Blick haben). Und es müsste ein umfangreiches Spektrum an methodischen Vorgehensweisen bereithalten, um sich nicht vorzeitig weiterer Handlungsmöglichkeiten zu berauben. So bietet die nicht-direktive Beratung nach Rogers dem Sozialarbeiter vor Ort zwar eine Grundhaltung gegenüber seinem Klienten, sowie eine Reihe von Interventionstechniken an, doch sprengt das Syndrom „Obdachlosigkeit“ den Rahmen dieser Gesprächspsychotherapie offensichtlich. Die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit nach Thiersch zeichnet sich zwar durch ihre strukturierte Offenheit in der Methodenfrage aus (vgl. Rauschenbach 1993, S.11ff) und hat die Entwicklung der Wohnungslosenhilfe stark beeinflusst, doch stellt sie kein therapeutisches Konzept dar. Trotzdem gibt es meines Erachtens ein psychotherapeutische Schule, deren Auffassungen sich mit den Zielvorstellungen einer integrativen Sozialarbeit mit Obdachlosen vereinbaren lassen: die von Perls u.a. entwickelte Gestalttherapie (in Westeuropa von Petzold zur *Integrativen Therapie* weiterentwickelt).

Die Gestalttherapie wurde vornehmlich aus der therapeutischen Praxis entwickelt. Sie ist stark von den der Humanistischen Psychologie zugrundeliegenden weltanschaulich-philosophischen Grunderkenntnissen aus dem Existenzialismus und der Gestaltpsychologie, aber auch von Perls Beschäftigung mit dem Zen-Buddhismus geprägt (vgl. Kriz 1994, S.173ff, 182f).

„Menschliches Leben, im Sinne der Gestaltphilosophie, ist demnach ein fortwährender Prozess, ein Gleiten von Situation zu Situation, eine jede gekennzeichnet durch innere Bedürfnisse, Gefühle, Erfahrungen und äußere Wahrnehmungen, Kontakte, Dialoge, Begegnungen, die stets komplex und ganzheitlich miteinander verwoben sind, auch wenn das Bewusstsein (bzw. die Aufmerksamkeit) entsprechend den Bedürfnissen jeweils einzelne Aspekte (,Figuren') herausgreift. Leben, so verstanden, ist in jedem Augenblick ein packendes Experiment mit den eigenen Möglichkeiten und Erfahrungen (die allerdings nicht unabhängig vom sozialen Umfeld gesehen werden können) – jede Leugnung von Bedürfnissen, Einengung der Erlebens- und Verhaltensmöglichkeiten, Vermeidung von Kontakt zu sich und / oder zur Umwelt, ist Ausdruck einer Störung und erhält diese gleichzeitig aufrecht. ...

[Zentrale] Begrifflichkeiten der Gestalttherapie sind ,Wachstum' und ,Selbstaktualisierung', die im ständigen ,Kontakt' mit der ,Umwelt' und der eigenen ,Innenwelt' – in einem Fluss von ,Gewahrsein' oder ,Bewusstheit' (,awareness continuum') - in der ,Begegnung' (,ich und Du') und stets im ,Hier und Jetzt' stattfinden.“ (Kriz 1994, S.184)

Im Sinne des Zen anzustrebendes Ziel („der Weg ist das Ziel“) ist die Steigerung von Bewusstheit. Awareness „ist der Zustand des lebendigen Organismus, der mit sich und der Umwelt in Kontakt ist, ohne das Blockierungen, wie z.B. die neurotischen Mechanismen, die bewusste Wahrneh-

mung seiner selbst oder des anderen trüben oder einschränken“ (Perls 1976, S. 73). Gestalttherapie beschäftigt sich intensiv mit den Widerständen des (in einen sozialen Kontext eingebundenen) Individuums gegen diesen Bewusstwerdungsprozess.

In der Methodenfrage ist diese Therapieform sehr offen gegenüber anderen Ansätzen (so werden z.B. auch Techniken des Psychodramas nach Moreno eingesetzt). Sie bietet einen großen kreativen Spielraum, um ihre Ziele zu verwirklichen. Allerdings sollten die technischen Aspekte gegenüber der Grundhaltung nicht überbewertet werden. „Im Grunde ... , sagt Perls, würden ... die folgenden fünf Fragen 'als Ausrüstung für den Therapeuten ausreichen': Was tust Du? – Was fühlst Du? – Was möchtest Du? – Was vermeidest Du? – Was erwartest Du?“ (Kriz 1994, S. 192)

2.4.4.2 Alltag und Therapie

Die Praxis der Integration von Obdachlosen könnte in Perls Konzeption eine therapeutische Ergänzung finden. Die Sozialarbeit beschäftigt sich zunächst damit, Lebensbedingungen zu schaffen, die es der Klientel ermöglichen, ihre Selbstaktualisierungstendenzen zu entfalten und sich für die in der Gestalttherapie angestrebte Steigerung der Bewusstheit zu öffnen. Das Bestreben, die Obdachlosen in der Südstadt zu integrieren, entspricht dabei dem therapeutischen Ziel, das Individuum mit der Außenwelt in Kontakt zu bringen.

Deswegen besteht meines Erachtens die Chance einer gelungenen Annäherung von Therapie und Sozialer Arbeit. Während Letztere die sozialen Rahmenbedingungen (quasi die Infrastruktur der Integration) zu beeinflussen sucht, initialisierte sie damit bereits innerpsychische Prozesse, die dem Gestalttherapeuten als Ausgangsmaterial für sein Wirken dienen können. Die therapeutische Arbeit ist dabei nicht nur an ein einzelnes, künstliches Setting gebunden, sondern kann auch direkt im Alltag der Obdachlosen stattfinden und sich auf die dort gemachte Erfahrungen bezie-

hen. Dazu wäre es allerdings erforderlich, erfahrene Psychotherapeuten zu finden, die in der Lage sind, ihre Methoden an diese Menschen anzupassen. Der Verständigung zwischen Therapeut und Klient müsste besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. So treten bei der Arbeit mit Obdachlosen z.B. digital übermittelte Inhaltsaspekte oft stark hinter analog transportierten Beziehungsaspekten zurück (vgl. Watzlawick 1969). Der Therapeut muss die Sprache der Obdachlosen erst erlernen und ihre Lebenswelt verstehen, um erfolgreich mit dieser Klientel arbeiten zu können. Dann aber könnte seine Arbeit einen qualitativen Beitrag leisten, um dem Ziel der Integration näher zu kommen.

3. Chancen der Integration

Die Wohnungslosenhilfe ist in Bewegung: um den vielschichtigen Problemlagen der dort betreuten Klientel gerecht werden zu können, bemüht man sich um eine Ausdifferenzierung und Erweiterung des bestehenden Hilfeangebotes. Dabei entwickelten sich neue Zielvorstellungen für die Arbeit mit Obdachlosen. Mit der veränderten Sichtweise auf das Entstehungsgefüge der Wohnungslosigkeit ging (und geht) ein Wandel der professionellen Interventionen einher.

Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit hat diese Entwicklung im letzten Jahrzehnt noch beschleunigt. Dabei ist aus dieser Perspektive die Frage nach dem Nutzen einer Maßnahme immer mit der Frage nach ihrer Bezahlbarkeit verbunden. Aber was ist der Nutzen der Integration obdachloser Menschen? Und stehen die Kosten dieses Anliegens in einem vernünftigen Verhältnis zu dessen Nutzen? Die Schwierigkeiten bei der Übertragung volkswirtschaftlicher Kriterien auf den sozialen Bereich sind bekannt. Sicherlich trägt die Integration dieser Menschen auch dazu bei, andernorts Kosten einzusparen (z.B. bei den Krankenkassen oder im Strafvollzug). Doch betrachtet man die in dieser Diplomarbeit dargestellten Maßnahmen unter rein sozialrechtlichen Gesichtspunkten, so kann man feststellen, dass die meisten ohnehin Pflichtleistungen nach dem BSHG darstellen. Integration verursacht hier also nur insoweit Kosten, als diese Leistungen der Klientel bisher vorenthalten worden sind. Doch ist ihr Nutzen ohnehin nicht überwiegend volkswirtschaftlicher Art.

Das Thema „Wohnungslosigkeit“ ist eine angstmachende Materie. Sie verbindet sich mit Phänomenen wie „Armut“, „Arbeitslosigkeit“ und „Krankheit“. Angst hat der „normale“ Mensch nicht nur vor der konkreten Begegnung mit einem „Penner“. Angst macht auch der Gedanke, selber betroffen sein zu können, wenn man den Anforderungen der Gesellschaft nicht mehr gerecht werden kann. Denn innerhalb einer globalisierten Weltwirtschaft verstärkt sich das Armutsrisiko auch für die Bevölkerung

der reichen Bundesrepublik. Die Begegnung mit Obdachlosen bietet für die anderen Bewohner der Südstadt also auch die Chance, an einem Stück praktizierter Solidarität teilzuhaben. In einer Zeit, in der die Globalisierung „nicht nur die ökonomische Basis des Sozialstaats, sondern auch die Bindung seiner Bürger an die ... Gleichsetzung von Wohlstand mit nationalem Wohlstand“ attackiert (Bujard 1999, S.10), trägt diese Erfahrung sicher dazu bei, die Identifikation mit der Idee des Sozialstaats zu stärken. Insofern trägt die Integration obdachloser Menschen dazu bei, eine gesellschaftliche Ethik zu formen, die „Platz“, „Arbeit“ und „Liebe“ (vgl. Bujard 1999, S. 21ff) für jeden bereithält. „Diese Ethik ist eine Ethik des unversöhnlichen Konflikts mit totalisierender Herrschaftsgewalt und damit ein Element versöhnender gesellschaftlicher Praxis. Sie ist eine Ethik der radikalen Überprüfung des eigenen professionellen Handelns und der Intoleranz gegenüber allen alten und neuen Formen der Ausschließung, also letztlich eine Ethik der Subversion, da sie als menschliche Produktivkraft, die Leben verteidigt, objektiv im Widerspruch zu den zwingenden System-Imperativen steht. Daher hat diese Ethik eine Zukunft“ (Bujard 1999, S. 25). Insofern ist zu hoffen, dass die positive Entwicklung der Sozialen Arbeit mit Obdachlosen in der Kölner Südstadt weiter voran schreitet. Die im Johanneshaus lebenden Menschen gehören zu den absoluten Verlierern unserer Gesellschaft. Sie haben dieses Schicksal, ungeachtet ihrer Fehler und Schwächen, sicherlich nicht verdient. Wenn die bestehenden integrativen Konzepte weiter verfolgt und verfeinert werden, wird das Johanneshaus sicherlich mehr als nur die Endstation des sozialen Abstiegs in Köln sein.

Literaturverzeichnis

- Abels, H. / Keller, B., „Obdachlose – Zur gesellschaftlichen Definition und Lage einer sozialen Randgruppe“, Opladen 1974
- AG TuWas (Hrsg.), „Sozialhilfe für Wohnungslose“, Frankfurt a.M. 1998
- Amt für Stadtentwicklung und Statistik, „Kölner Strukturdaten 1999“, Köln 1999
- Bauer, B. / Paulus, E. / Rainer, M.J. (Hrsg.), „Armut und soziale Arbeit – Erfahrungen, Perspektiven und Methoden im internationalen Kontext – Interdisziplinäre Arbeitsschrift zum 60. Geburtstag von Gregor Sauerwald“, Münster 1996
- Berger, P. / Luckmann, Th., „Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“, Frankfurt a. M. 1970
- Birk, U. / Roscher, F. / u.a., „Recht und Praxis der Hilfe zur Arbeit“, Bielefeld 1990
- Bosshard, M. / Ebert, U. / Lazarus, H., „Sozialarbeit und Sozialpädagogik in der Psychiatrie“, Bonn 1999
- Brühl, A., „Mein Recht auf Sozialhilfe“, München 2000
- Brusten, M. / Hohmeier, J. (Hrsg.), „Stigmatisierung. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen“, 2 Bände, Neuwied / Darmstadt 1975
- Bujard, O., „Neoliberale Ökonomie und eine Ethik Sozialer Arbeit“, in: Walter-Hamann, R. (Hrsg.), „Ökonomie und Ethik in der sozialen Arbeit“, Bielefeld 1999
- Dahrendorf, R., „Gesellschaft und Freiheit“, München 1962
- Donner, R., „... und segne, was Du uns bescheret hast. Obdachlos in Deutschland“, Berlin 1993

- Drygala, A., „Obdachlosenhilfe im Sozialstaat – Eine Untersuchung über Kontaktstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit“, Weinheim und Basel 1986
- Feuerlein, W. / Kufner, H. / Soyka, M., „Alkoholismus – Missbrauch und Abhängigkeit. Entstehung – Folgen – Therapie“, Stuttgart 1998
- Finis-Siegler, B., „Ökonomik Sozialer Arbeit“, Freiburg/Br. 1997
- Frankenberg, G. / Drude, H. / u.a., „Wohnungslos in Deutschland – Bürger- und Menschenrechte sind unteilbar – Dokumentation der Bundestagung der BAG Wohnungslosenhilfe 1991“, Bielefeld 1992
- Galuske, M., „Methoden der sozialen Arbeit – Eine Einführung“, Weinheim 1999
- Geißler, K. / Hege, M., „Konzepte sozialpädagogischen Handelns – ein Leitfaden für soziale Berufe“, Weinheim und Basel 1999
- Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie (Hrsg.), „Die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie“, Frankfurt a.M. 1983
- Goffman, E., „Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität“, Frankfurt a. M. 1967
- Henkel, D., „Arbeitslosigkeit und Alkoholismus – Epidemiologische, ätiologische und diagnostische Zusammenhänge“, Weinheim 1992
- Henkel, D. (Hrsg.), „Sucht und Armut – Alkohol, Tabak, illegale Drogen“, Opladen 1998
- Hradil, S., „Soziale Ungleichheit in Deutschland“, Opladen 1999
- Hurrelmann, K., „Sozialisation und Gesundheit – Somatische, psychische und soziale Risikofaktoren im Lebenslauf“, Weinheim und München 1988
- John, W., „Ohne festen Wohnsitz: Ursache und Geschichte der Nichtsesshaftigkeit und die Möglichkeiten der Hilfe“, Bielefeld 1988

- Kreft, D. und Mielenz, I. (Hrsg.), „Wörterbuch Soziale Arbeit“, Weinheim / Basel 1996
- Kriz, J., „Grundkonzepte der Psychotherapie – Eine Einführung“, Weinheim 1994
- Lockwood, D., „Soziale Integration und Systemintegration“ in: Zapf, W. (Hrsg.), „Theorien des sozialen Wandels“, Königsstein/Ts. 1984
- Lutz, R., „Das Ende der fürsorglichen Belagerung – Zur Zukunft stationärer Hilfen“, in: Bethold, M. (Hrsg.), „Zukunft der Wohnungslosenhilfe – Dokumentation der Bundestagung 1995 der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe“, Bielefeld 1996
- Maslow, A., „Psychologie des Seins“, München 1973
- Müller, S. / Rauschenbach, T. (Hrsg.), „Das soziale Ehrenamt – Nützliche Arbeit zum Nulltarif“, Weinheim und München 1992
- Mündemann, T., „Kein Dach über dem Kopf – keinen Boden unter den Füßen“, Hamburg 1992
- Parsons, T., „Beiträge zur soziologischen Theorie“, Neuwied 1964
- Perls, F., „Grundlagen der Gestalttherapie – Einführung und Sitzungsprotokolle“, München 1976
- Perls, F. / Hefferline, R. / Goodman, P., „Gestalt-Therapie – Wiederbelebung des Selbst“, Stuttgart 1979
- Petzold, H. / Mathias, U., „Rollenentwicklung und Identität“, Paderborn 1982
- Petzold, H. / Heini, H., „Psychotherapie und Arbeitswelt“, Paderborn 1983
- Rauschenbach, T. / Ortmann, F. / Karsten, M. (Hrsg.), „Der sozialpädagogische Blick – Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit“, Weinheim und München 1993
- Rauschenbach, T. / Sachße, C. / Olk, T. (Hrsg.), „Von der Wertegemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen – Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch“, Frankfurt a. M. 1996

- Rogers, C., „Entwicklung der Persönlichkeit – Psychotherapie aus der Sicht eines Therapeuten“, Stuttgart 1979
- Rogers, C., „Die nicht-direktive Beratung“, Frankfurt a.M. 1992
- Schäfers B. (Hrsg.), „Grundbegriffe der Soziologie“ Opladen 1986
- Schmidbauer, W., „Die hilflosen Helfer – über die seelische Problematik der helfenden Berufe“, Reinbek bei Hamburg 1977
- Schmidbauer, W., „Psychologie - Lexikon der Grundbegriffe“, Reinbek bei Hamburg 1995
- Simon, T. (Hrsg.), „Standards in der Wohnungslosenhilfe – Ergebnisse einer bundesweiten Untersuchung“, Bielefeld 1996
- Thiersch, H., „Die Erfahrung der Wirklichkeit - Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik“, Weinheim und München 1986
- Trabert, G., „Gesundheitssituation (Gesundheitszustand) und gesundheitsverhalten von alleinstehenden wohnungslosen Menschen im sozialen Kontext ihrer Lebenssituation“, Bielefeld 1995
- Vaskovics, L. / Weins, W., „Stand der Forschung über Obdachlose und Hilfen für Obdachlose“, Stuttgart 1979
- Watzlawick, P. / Beavin, J. / Jackson, D., „Menschliche Kommunikation – Formen, Störungen, Paradoxien“, Bern 1969
- Wehn, E., „ ‚Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit...‘ – Strategien zur Differenzierung und Integration in den Systemen der Wohnungslosenhilfe aus Sicht eines Trägers“ in: Walert-Hamann, R. (Hrsg.), „Menschen, Märkte, Lebenswelten – Differenzierung und Integration in den Systemen der Wohnungslosenhilfe“, Bielefeld 1999

[Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe](http://bag-wohnungslosenhilfe.de)

<http://bag-wohnungslosenhilfe.de>

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die vorstehende Diplomarbeit selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und wörtlich entlehnte Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Köln, den 6.8.2001